

Nachweis über die Mittelverwendung gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr 2021 (Thüringen)

bitte bis **spätestens 31. Januar 2022** vollständig ausgefüllt mit **2 Unterschriften im Original**
an die:

AOK PLUS - Die Gesundheitskasse
für Sachsen und Thüringen.
Bereich Gesundheitsförderung
Sabine Wolff
98523 Suhl

99510-M-GEFÖ

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift):

Einrichtung, Ansprechpartner:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort:

AnsprechpartnerIn bei eventuellen Fragen (Name):

Telefon:

Name:

E-Mail:

Bewilligungsbescheid vom:

Registriernummer:

Differenzbetrag 2021:

Betrag Restmittel 2020:

**nachzuweisender
Gesamtbetrag:**

€

+

€

=

€

1. Nachweis/Verwendungszweck (vom Fördermittelempfänger auszufüllen):

Die Fördermittel wurden in Höhe von € wirtschaftlich, sparsam und zweckmäßig verwendet.
Restmittel in Höhe von € wurden nicht ausgegeben. Für die Restmittel bitten wir um

Übertragung in das Förderjahr 2022

Einleitung der Rückzahlung

Die Fördermittel wurden ausschließlich für gesundheitsbezogene Selbsthilfemaßnahmen gemäß § 20h SGB V verwendet.

Uns ist bekannt, dass finanzielle Zuwendungen bei Zweckentfremdung oder wenn die Gesamtausgaben unter der bewilligten Fördersumme liegen, zurückgefordert werden.

Die Originalrechnungen werden von uns als Fördermittelempfänger 6 Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt.

2. Jahres- oder Tätigkeitsbericht (vom Fördermittelempfänger als Anlage beizufügen):

Ort, Datum

Ort, Datum

1. Gruppenleiter/in

2. Finanzverantwortliche/r